

**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 495/2014/HO/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.09.2014	öffentlich

**Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2014**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2014 belaufen sich auf 3.497,19 €

**Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2014

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	<b>28.07.2014</b>						
13000.600000	Veranstaltungen, Verpflegung bei Großeinsätzen der Feuerwehr	500,00	717,80	217,80	0,00	<b>217,80</b>	Verpflegung bei Alarmübung der Feuerwehr sowie 24-Stunden-Übung der Jugendfeuerwehren Holm und Wedel
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.400,00	5.772,94	372,94	0,00	<b>372,94</b>	Umlage für die Feuerwehr-Unfallkasse
46020.500000	Unterhaltung der Kinderspielplätze	2.000,00	2.683,88	683,88	0,00	<b>683,88</b>	Spiel- und Fallschutzsand für Spielplätze
63000.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	30.000,00	30.632,80	632,80	0,00	<b>632,80</b>	Umlagebescheid 2014
77100.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Bauhof	1.500,00	1.898,81	398,81	0,00	<b>398,81</b>	Doppelstabmattenzaun für Bauhofgrundstück
79100.655000	Begleitkosten Aktivregion	2.000,00	2.363,13	363,13	0,00	<b>363,13</b>	Kofinanzierungsanteil für die Integrierte Entwicklungsstrategie der Aktivregion zur Förderperiode 2014 - 2020
21120.950000	Einrichtung einer Küche Betreuungsschule	15.000,00	15.827,83	827,83	0,00	<b>827,83</b>	Elektroinstallationsarbeiten für die Küche
	<b>Gesamt</b>	<b>56.400,00</b>	<b>59.897,19</b>	<b>3.497,19</b>		<b>3.497,19</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =</b>						<b>3.497,19</b>	



**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 496/2014/HO/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.09.2014	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.07.2014 im Verwaltungshaushalt auf 56.571,76 € sowie im Vermögenshaushalt auf 91.916,78 €.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 56.571,76 € sowie im Vermögenshaushalt mit 91.916,78 € zu genehmigen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.07.2014)

## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Stand: 28.07.2014</b>							
	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
88000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	35.000,00	77.234,62	42.234,62	0,00	42.234,62	Sonderumlage für die Sanierung des Gebäudes Lehmweg 8 und Herichtung von Pkw-Stellplätzen
48200.672000	Kostenerstattung an den Kreis für Grund-sicherungskosten	25.000,00	32.309,04	7.309,04	0,00	7.309,04	gestiegene Fallzahlen 2013 beim Gemeindeanteil für Kosten der Unterkunft zur Grundsicherung
90000.832000	Kreisumlage	1.243.900,00	1.247.816,70	3.916,70	0,00	3.916,70	Die endgültige Festsetzung der Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2014 erhöhen die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlageumlage
21110.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	37.722,02	39.497,81	1.775,79	0,00	1.775,79	Pflasterarbeiten auf Schulgrundstück
90000.832200	Amtsumlage	437.000,00	438.335,61	1.335,61	0,00	1.335,61	endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen
	<b>Summe</b>	<b>1.778.622,02</b>	<b>1.835.193,78</b>	<b>56.571,76</b>	<b>0,00</b>	<b>56.571,76</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>56.571,76</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
63250.960000	Baukosten	0,00	61.065,74	61.065,74	0,00	61.065,74	endgültige Abrechnung des gemeindlichen Kostenanteils für die Regulierung der Entwässerung im Zuge der Fahrbahnsanierung Lehmweg
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	61.000,00	85.942,18	24.942,18	0,00	24.942,18	Beschaffung Pritschenfahrzeug für Bauhof lt. Beschluss vom 19.02.2014
77100.950002	Einbau einer Küchenzeile beim Bauhof	0,00	2.356,26	2.356,26	0,00	2.356,26	Erneuerung der Küchenzeile im Bauhof
88110.932000	Grunderwerbskosten B-Plan 26	130.000,00	133.552,60	3.552,60	0,00	3.552,60	Grunderwerbssteuer und Teilungs- bzw. Vermessungskosten
	<b>Summe</b>	<b>191.000,00</b>	<b>282.916,78</b>	<b>91.916,78</b>	<b>0,00</b>	<b>91.916,78</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>91.916,78</u></b>	

07



**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 491/2014/HO/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 09.07.2014
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.09.2014	öffentlich

**AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014-2023  
hier: öffentliche Kofinanzierung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
  - Straßenbeleuchtung
  - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote
  - Ortskernentwicklung

	ärztl. Grundversorgung Mobilität
Wachstum & Innovation	- z.B. Natur und Tourismus Unternehmensnachfolge Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze regionale Produkte
Bildung & Ausbildung	- z.B. regionale Bildungslandschaften Ganztagsschulen

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

### **Finanzierung:**

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsit-

zenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Der Kofinanzierungsbeitrag wurde nach intensiver und ausführlicher Diskussion aller an den Finanzierungsgesprächen teilgenommenen Gesprächsteilnehmer mit max. 0,66 € je Einwohner festgelegt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Holm:

$$\begin{array}{r} 3.083 \text{ EW} \times 0,66 \text{ €} = 2.034,78 \text{ €} \\ \hline \hline \end{array}$$

**Achtung:**

**Die Stadt Wedel berät derzeit noch über die weitere Mitgliedschaft zur AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest (die Zustimmung der Gremien steht noch aus). Sollte wider Erwarten die Stadt Wedel die Mitgliedschaft zur AktivRegion kündigen, kann sich der Betrag auf 0,83 € pro Einwohner erhöhen. Dies würde für die Gemeinde Holm einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.558,89 € (3.083 EW x 0,83 €) bedeuten.**

**Fördermittel durch Dritte:**

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Holm mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,66 € je Einwohner, bei 3.083 EW = 2.034,78 €.

Sollte die Stadt Wedel ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Pinneberger Marsch u. Geest kündigen, stimmt die Gemeinde Holm der erforderlichen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf bis zu max. 0,83 € pro Einwohner = 2.558,89 € zu.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

\_\_\_\_\_JA-Stimmen

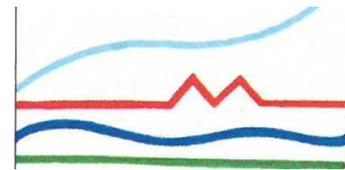
\_\_\_\_\_NEIN-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen

---

(W. Reißler)  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Bereitschaftserklärung



**Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en**

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER- Förderung (2014 - 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

*Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015- 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.*

*An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns*

*mit einem jährlichen Umlagebeitrag von max. 0,66 € / Einwohner."*

*Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.*

*Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.*

**Für die Gemeinde \_\_\_\_\_:**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (S)  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Bürgermeister/In**  
Unterschrift / Stempel



**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 497/2014/HO/BV**

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	28.08.2014
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	18.09.2014	öffentlich

**Abwicklung der Breitbandaktivitäten des azv Südholstein**

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 04.07.2014 hat der azv Südholstein die Bekanntmachung zum Verkauf des Breitbandkabelnetzes und 100 % der Anteile an der azv Südholstein Breitband GmbH veröffentlicht. Die Veräußerung der Breitbandsparte ist die Konsequenz aus entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg.

Die den AZV Pinneberg beratenden Juristen sehen aber aufgrund der fehlenden Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ durch diese Gemeinden an den AZV die bisher getätigten Rechtsgeschäfte in ihrer Wirksamkeit als gefährdet an. Der AZV Pinneberg hat bisher also sozusagen ohne öffentlich-rechtliche Legitimation seiner Mitgliedsgemeinden gehandelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die aus der fehlenden Aufgabenübertragung resultierenden Risiken unterschiedlich bewertet werden können, den bisher getätigten Geschäften der Breitbandsparte jedoch grundsätzlich der Mangel der fehlenden Legitimation anhaftet. Darüber hinaus stellt auch der jetzige Prozess zur Veräußerung der Breitbandsparte ein Rechtsgeschäft dar, welches wegen des fehlenden Übertragungsbeschlusses ebenfalls diversen Risiken ausgesetzt ist.

Den Risiken aus der fehlenden Aufgabenübertragung kann mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung begegnet werden. Die Übertragung wird dabei so gestaltet, dass die Vereinbarung ausschließlich zum Zwecke der Veräußerung vorgenommen wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der azv Südholstein versucht gerade, sich im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Verkaufs von der Breitbandsparte zu trennen. Dieser Verkauf muss

rechtlich einwandfrei abgewickelt werden, so dass es unabdingbar ist, die Breitbandaktivitäten des azv Südholstein nachträglich und zum Zwecke des Verkaufs zu sanktionieren.

In der Anlage findet sich der Entwurf eines Vertragstextes, der mit juristischer Beteiligung erarbeitet wurde. Auch seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken zur Zustimmung.

Es muss erwähnt werden, dass die Zustimmung aller 41 Verbandsmitglieder für die Umsetzung des Verkaufs der Breitbandsparte erforderlich ist.

**Finanzierung:**

-/-

**Fördermittel durch Dritte:**

-/-

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ zu.

---

Rißler

**Anlagen:**

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages

**ENTWURF**

Stand: 22.07.2014

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über Übertragung der Aufgabe „Breitbandnetze“  
auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverband Pinneberg, nämlich

1. die Gemeinde Alveslohe,
2. die Gemeinde Appen,
3. die Stadt Barmstedt,
4. die Gemeinde Bilsen,
5. die Gemeinde Bönningstedt,
6. die Gemeinde Ellerau,
7. die Gemeinde Ellerbek,
8. die Stadt Elmshorn,
9. die Gemeinde Halstenbek,
10. die Gemeinde Hasloh,
11. die Gemeinde Heidgraben,
12. die Gemeinde Heist,
13. die Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
14. die Gemeinde Hetlingen,
15. die Gemeinde Holm,
16. die Gemeinde Horst/Holstein,
17. die Stadt Kaltenkirchen,
18. die Gemeinde Klein-Nordende,
19. die Gemeinde Moorrege,
20. die Stadt Norderstedt,
21. die Stadt Pinneberg,
22. das Amt Pinnau für die amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt,
23. die Stadt Quickborn,
24. die Gemeinde Rellingen,
25. die Stadt Schenefeld,

26. das Amt Haseldorf,
27. die Gemeinde Tornesch,
28. die Stadt Uetersen,
29. die Stadt Wedel,
30. die Gemeinde Hemdingen,
31. die Gemeinde Ellerhoop,
32. die Gemeinde Groß Nordende,
33. die Gemeinde Neuendeich,
34. die Gemeinde Seeth-Ekholt,
35. die Gemeinde Seestermühe,
36. die Gemeinde Kiebitzreihe,
37. der Abwasserverband Raa,
38. die Gemeinde Bevern,
39. die Gemeinde Lentförden,
40. die Gemeinde Bokholt-Hanredder,
41. die Gemeinde Helgoland,

schließen den folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.

### **Präambel**

Die Vertragspartner sind die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (AZV) mit Sitz in Hetlingen. Der AZV ist alleiniger Träger des Kommunalunternehmens azv Südholstein, das wiederum Alleingesellschafter der azv Südholstein Breitband GmbH ist. Weder der AZV noch der azv Südholstein sind bisher wirksam mit der Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb von Breitbandnetzinfrastruktur ausgestattet worden. Gleichwohl haben der azv Südholstein und die azv Südholstein Breitband GmbH im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ein Breitbandnetz errichtet. Der AZV und der azv Südholstein beabsichtigen, die zu den Breitbandaktivitäten gehörenden Vermögenswerte zu veräußern und die Breitbandaktivitäten des azv Südholstein zu beenden. Um die Veräußerung zu erleichtern, soll der AZV durch diesen Vertrag mit der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes in den Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ ausgestattet werden. Dem AZV soll diese Aufgabe aber nicht dauerhaft übertragen werden, sondern lediglich vorübergehend mit dem Ziel der geordneten Abwicklung der Breitbandaktivitäten des AZV und des azv Südholstein.

## **§ 1**

### **Aufgabenübertragung**

- (1) Die Gemeinden Holm, Lentföhrden, Heist und Hasloh übertragen dem AZV die Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentföhrden, Heist und Hasloh“. Die übrigen Verbandsmitglieder stimmen der Aufgabenübertragung auf den AZV zu.
- (2) Zu der übertragenen Aufgabe gehört insbesondere die Planung und Errichtung der passiven und aktiven Netzkomponenten, die Anbindung des errichteten Breitbandnetzes an das Netz bzw. die Netze von einem oder mehreren Backbone-Providern, der Betrieb des Breitbandnetzes, das Vermarkten von Breitbanddiensten gegen Entgelt, insbesondere von Internetzugangsleistungen, Telekommunikationsleistungen und IPTV-Leistungen sowie der Einkauf dieser Leistungen bzw. Rechte zur Ermöglichung der Vermarktung.
- (3) Der AZV darf die übertragene Aufgabe ganz oder teilweise auf andere Träger der öffentlichen Verwaltung übertragen, insbesondere auf den azv Südholstein. Der AZV und der azv Südholstein dürfen sich zur Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen, insbesondere der azv Südholstein Breitband GmbH. Der AZV darf die Erfüllung der Aufgabe einstellen und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Vermögensgegenstände veräußern.

## **§ 2**

### **Zeitpunkt der Aufgabenübertragung**

Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung für die Zukunft sowie mit Rückwirkung zum 01.01.2010.

## **§ 3**

### **Beendigung der Aufgabenübertragung**

- (1) Die Aufgabenübertragung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dem AZV und dem azv Südholstein eine geordnete Veräußerung der Breitbandaktivitäten zu ermögli-

chen, die die Vermögensinteressen des AZV, des azv Südholstein und der Verbandsmitglieder des AZV möglichst weitgehend schont.

- (2) Sobald der azv Südholstein sämtliche von ihm gehaltenen Geschäftsanteile an der azv Südholstein Breitband GmbH sowie das Vermögen der Breitbandsparte des azv Südholstein an eine andere Person veräußert hat und der Schluss der Liquidation der azv Südholstein Breitband GmbH eingetreten ist, endet die Aufgabenübertragung nach § 1. Der AZV wird die Aufgabe nicht auf die Erwerber weiter übertragen. Es ist dann Sache des Erwerbers, sich mit den Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ggf. über eine erneute Übertragung der Aufgabe zu verständigen.

#### **§ 4**

##### **Änderungen der Verbandssatzung des AZV**

- (1) Die Verbandsmitglieder vereinbaren, die Verbandssatzung dahingehend zu ändern, dass § 3 der Verbandssatzung nach der Regelung in 2.4 wie folgt ergänzt wird:

„2.5 Der Zweckverband hat seit dem 01.01.2010 die Aufgabe, im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ein Breitbandnetz zu planen, zu errichten und zu betreiben. Zu der übertragenen Aufgabe gehört insbesondere die Planung und Errichtung der passiven und aktiven Netzkomponenten, die Anbindung des errichteten Breitbandnetzes an das Netz bzw. die Netze von einem oder mehreren Backbone-Providern, der Betrieb des Breitbandnetzes, das Vermarkten von Breitbanddiensten gegen Entgelt, insbesondere von Internetzugangsleistungen, Telekommunikationsleistungen und IPTV-Leistungen sowie der Einkauf dieser Leistungen bzw. Rechte zur Ermöglichung der Vermarktung. Der Zweckverband darf die übertragene Aufgabe ganz oder teilweise auf andere Träger der öffentlichen Verwaltung übertragen, insbesondere auf den azv Südholstein. Der Zweckverband und der azv Südholstein dürfen sich zur Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen, insbesondere der azv Südholstein Breitband GmbH. Der AZV darf die Erfüllung der Aufgabe einstellen und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Vermögensgegenstände veräußern.“

- (2) Die Verbandsmitglieder vereinbaren ferner bereits jetzt, nach Eintritt der Beendigungsgründe nach § 3 Abs. 2 bis 4 die nach Abs. 1 in die Verbandssatzung einzufügende Regelung wieder aus der Verbandssatzung zu streichen.

- (3) Die Verbandsversammlung des AZV soll die Änderungen nach den Abs. 1 und 2 beschließen. Dabei sind die Vorgaben von § 16 GkZ zu beachten.

## **§ 5**

### **Wirksamwerden dieses Vertrages**

- (1) Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der jeweils zuständigen Willensbildungsorgane der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder unterrichten den AZV von den jeweils gefassten Zustimmungsbeschlüssen.
- (2) Ferner bedarf der Vertrag der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach § 5 Abs. 5 GkZ. Der AZV soll sich um die Beibringung der Genehmigung bemühen.
- (3) Der AZV soll die Verbandsmitglieder unterrichten, sobald sämtliche Zustimmungsbeschlüsse erfolgt sind und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

## **§ 6**

### **Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen.
- (2) Der Vertrag wird 42fach ausgefertigt. Jedes der Verbandsmitglieder und der AZV erhalten je eine Ausfertigung.

Hetlingen, den \_\_\_\_\_

Nachfolgend werden im endgültigen Vertrag die Unterschriften der 41 Verbandsmitglieder aufgeführt.



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 494/2014/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.08.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.09.2014	öffentlich

### Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

#### Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2013 geschehen, im Jahr 2014 erfolgte keine Beratung in den gemeindlichen Gremien.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2013) um 2,89% angestiegen.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2015 entsprechend angepasst werden soll.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.14000 sollte das Benutzungsentgelt entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

#### Finanzierung:

Entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.140000 wären bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2015 zuzustimmen.

---

Rißler

**Anlagen:**  
Entgeltordnung

**Entgeltordnung ab 01.01.2013**

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

<b>1.</b>	<b>Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b> <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	<b>Nutzungsentgelt bisher</b>	<b>Nutzungsentgelt ab 1.01.2015 + 2,89%</b>
<b>1.1</b>	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	32,00 EUR	33,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	38,00 EUR	39,00 EUR
<b>1.2</b>	für Privatpersonen aus Holm	105,00 EUR	108,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	136,00 EUR	140,00 EUR
<b>1.3</b>	für auswärtige Privatpersonen	250,00 EUR	257,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	283,00 EUR	291,00 EUR
<b>1.4</b>	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	105,00 EUR	108,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	136,00 EUR	140,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Für den großen Raum im Dachgeschoss</b> <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
<b>2.1</b>	<b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>	28,00 EUR	29,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	44,00 EUR	45,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	82,00 EUR	84,00 EUR
<b>2.2</b>	<b>für Privatpersonen aus Holm</b>	68,00 EUR	70,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	142,00 EUR	146,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	288,00 EUR	296,00 EUR
<b>2.3</b>	<b>für auswärtige Privatpersonen</b>	193,00 EUR	199,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	338,00 EUR	348,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	622,00 EUR	640,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>	68,00 EUR	70,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	142,00 EUR	146,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	288,00 EUR	296,00 EUR
<b>3.</b>	<b>Klavier</b>	35,00 EUR	36,00 EUR
<b>4.</b>	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

